



Interessengemeinschaft
Thermischer Abfallbehandlungsanlagen
in Deutschland e.V.

ITAD e.V. | Airport City | Peter-Müller-Straße 16a | 40468 Düsseldorf

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
Referat WR II 4

WR112@bmub.bund.de

ITAD e.V.
Airport City
Peter-Müller-Straße 16a
40468 Düsseldorf

Tel 0211 93 67 609-0
Fax 0211 93 67 609-9

www.itad.de
info@itad.de

Vorstandsvorsitzender: Gerhard Hansmann
Geschäftsführer: Carsten Spohn

USt-IdNr. DE185348499
Amtsgericht Würzburg VR 2016

Düsseldorf, den 27.05.2016

ITAD-Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns, dass wir als führender Fachverband an der Schnittstelle Abfallentsorgung und Energieerzeugung Stellung zum Referentenentwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (Streichung der Heizwertregelung des § 8 Absatz 3 KrWG) nehmen können.

ITAD e.V. ist die Interessengemeinschaft der Thermischen Abfallbehandlungsanlagen (TAB = Müllverbrennungsanlagen (MVA) und Ersatzbrennstoff-Kraftwerke (EBS-KW)) in Deutschland. Es sind knapp 80 TAB mit über 90 % der bundesdeutschen Kapazität Mitglied der ITAD, die einen Umsatz von über 2 Mrd. € pro Jahr erwirtschaften.

Die ITAD-Mitgliedsanlagen verwerten rund 23 Mio. t Abfälle pro Jahr. Rund 80 % des Hausmülls werden direkt entsorgt, somit sind rund 66 Mio. Einwohner unsere Kunden und darüber hinaus noch direkt viele Millionen Unternehmen.

Die ITAD-Mitgliedsanlagen stellen Dritten rund 20 Mio. MWh an Wärme (Prozessdampf und Fernwärme) sowie rund 8 Mio. MWh an Strom aus dem Abfall zur Verfügung, meist in der Kombination als hocheffiziente KWK-Anlage. Davon gelten aufgrund des biogenen Anteils im Abfall rund 50 % als Erneuerbare Energie. Das „Thermische-Recycling“ (Energienutzung und fast 0,5 Mio. t Metallrückgewinnung sowie Schlacke-Verwertung) spart fast 7 Mio. t CO_{2eq} ein!

In der angefügten Stellungnahme haben wir ausführlich unsere Auffassung dargelegt. An dieser Stelle erlauben wir uns, die wesentlichen Punkte zu benennen.

- Die Ansätze zu den Auswirkungen der rechtlichen Regelung durch eine Betrachtung nach den Managementregeln der Nachhaltigkeit wird von ITAD ausdrücklich begrüßt. Wir würden uns wünschen, dass derartige Ansätze auch bei den kommenden Gesetzgebungsverfahren, insb. bei der Gewerbeabfallverordnung und dem Wertstoffgesetz, durch das BMUB berücksichtigt werden.
- Die umfangreiche Kostenfolgenabschätzung wird von ITAD ausdrücklich begrüßt. Allerdings sehen wir im Gegensatz zum BMUB auch bei den TAB nicht unerheblichen finanziellen Aufwand. Auch hier würden wir uns wün-

Stellungnahme

Düsseldorf, den 27.05.2016



Interessengemeinschaft
Thermischer Abfallbehandlungsanlagen
in Deutschland e.V.

schen, dass derartige Ansätze bei den kommenden Gesetzgebungsverfahren, insb. bei der Gewerbeabfallverordnung und dem Wertstoffgesetz, durch das BMUB durchgeführt werden.

- Es zeigt sich, dass sich das Recycling von siedlungsabfallähnlichen Gewerbeabfällen weitestgehend durchgesetzt hat und in den TABs somit die dafür geeigneten Abfälle energetisch verwertet werden.
- Die Analyse der Abfallströme lässt erkennen, dass die Datenqualität generell unzureichend ist. Hier bedarf es grundlegender Überlegungen, um eine Qualitätssteigerung zu erreichen. ITAD bietet diesbezüglich Unterstützung an.

Die ITAD teilt die Auffassung des BMUB, dass der Wegfall des Heizwertkriteriums im Regime des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in der Praxis wohl keine maßgebliche Lenkungswirkung verursachen wird. Vielmehr zeigt sich, dass sich das Recycling schon weitestgehend durchgesetzt hat und in den TABs weitestgehend die dafür geeigneten Abfälle thermisch verwertet werden.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unsere Anregungen im weiteren Gesetzgebungsprozess berücksichtigen würden. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

ITAD e.V.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Carsten Spohn', is written over a light blue horizontal line.

Carsten Spohn
(Geschäftsführer)

Anlage

Stellungnahme ITAD – 27.05.2016

Streichung der Heizwertregelung in § 8 Abs. 3 KrWG

Die ITAD setzt sich für eine **hochwertige** stoffliche Verwertung ein und betont, dass nur ein sinnvolles Zusammenspiel von stofflicher und energetischer Verwertung einen wichtigen Beitrag zum Ressourcenschutz und zur Nachhaltigkeit leistet.

Daher möchten wir folgende Punkte in Bezug auf den zur Stellungnahme übersandeten Gesetzesentwurf gesondert hervorheben:

- Die Ansätze zu den Auswirkungen der rechtlichen Regelung durch eine Betrachtung nach den Managementregeln der Nachhaltigkeit werden von ITAD ausdrücklich begrüßt. Wir würden uns wünschen, dass derartige Ansätze auch bei den kommenden Gesetzgebungsverfahren, insb. bei der Gewerbeabfallverordnung und dem Wertstoffgesetz, durch das BMUB durchgeführt werden.
- Die umfangreiche Kostenfolgenabschätzung wird von ITAD ausdrücklich begrüßt. Allerdings sehen wir im Gegensatz zum BMUB auch bei den Thermischen Abfallbehandlungsanlagen (TAB) nicht unerheblichen finanziellen Aufwand. Auch hier würden wir uns wünschen, dass derartige Ansätze bei den kommenden Gesetzgebungsverfahren, insb. bei der Gewerbeabfallverordnung und dem Wertstoffgesetz, durch das BMUB durchgeführt werden.
- Es zeigt sich, dass sich das Recycling von siedlungsabfallähnlichen Gewerbeabfällen weitestgehend durchgesetzt hat und in den TABs somit die dafür geeigneten Abfälle energetisch verwertet werden.
- Die Analyse der Abfallströme lässt erkennen, dass die Datenqualität generell unzureichend ist. Hier bedarf es grundlegender Überlegungen, um eine Qualitätssteigerung zu erreichen. ITAD bietet diesbezüglich Unterstützung an.

Daraus ergibt sich folgendes Fazit:

Die ITAD teilt die Auffassung des BMUB, dass der Wegfall des Heizwertkriteriums im Regime des KrWG in der Praxis wohl keine maßgebliche Lenkungswirkung verursachen wird. Vielmehr zeigt sich, dass sich das Recycling schon weitestgehend durchgesetzt hat und in den TABs weitestgehend die nicht hochwertig recycelbaren Abfälle energetisch verwertet werden.

Anmerkungen

1. Verfahren und Bipro-Studie

Das vom BMUB und UBA in Auftrag gegebenen Forschungsvorhaben mit dem Titel „Evaluation der ökologischen und ökonomischen Auswirkungen des Wegfalls der Heizwertregelung des § 8 Abs. 3 Satz 1 KrWG“ (kurz: „Bipro-Studie“) wird von ITAD grundsätzlich positiv bewertet. Auch die frühe Einbindung der relevanten Verbände wird positiv bewertet.

2. Managementregeln der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung

In der Begründung wird auf die relevanten Managementregeln und Indikatoren der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung hingewiesen. Dieser Bezug von abfallrechtlichen Regelungen zur Nachhaltigkeitsstrategie wird von ITAD ausdrücklich begrüßt. Wir erhoffen uns auch bei weiteren umweltrechtlichen Verfahren Aussagen des BMUB zur Nachhaltigkeitsstrategie.

Es werden vom BMUB jedoch nur die beiden Managementregeln 2 und 6 angeführt:

- Zu Managementregel 2: Mit der Verlagerung zur stärkeren stofflichen Verwertung von Abfällen wird der Umfang der Nutzung natürlicher Ressourcen vermindert.
- Zu Managementregel 6: Durch die stoffliche Verwertung von Abfällen und die damit gegebenenfalls verbundene Kaskadennutzung von Abfällen findet eine Entkopplung des Ressourcenverbrauchs vom Wirtschaftswachstum statt.

Dringend ist aber auch die Managementregel 4 mit zu berücksichtigen: „Gefahren und unvermeidbare Risiken für die menschliche Gesundheit sind zu vermeiden“. Dies bedeutet in Bezug auf die Umlenkung von einigen Stoffströmen aus der „Thermik“ hin zum Recycling, dass **Qualität vor Quantität** gehen muss. **Somit ist eine Schadstoffverschleppung in Produkte zu vermeiden.** Aktuelle Beispiele aus der Praxis (z. B. Altholzeinsatz in der Spanplatte und organische Verunreinigungen in Kartonagen) zeigen, dass eine vorsorgliche Ausschleusung von Schadstoffen insbesondere bei Recyclingmaßnahmen an Bedeutung gewinnen müssen.

3. Stoffstromspezifische Betrachtungen

Sperrmüll

Bei ca. 375 öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) geht das BMUB davon aus, dass im Hinblick auf die Getrenntsammlung der im Sperrmüll enthaltenen werthaltigen Fraktionen bereits hinreichend präzise Entsorgungsstrukturen geschaffen wurden. Somit wird bei nur rund 75 örE die Heizwertregelung zur Anwendung kommen.

ITAD teilt die Auffassung des BMUB, dass bei 70 % des Sperrmüllanteils die energetische Verwertung weiterhin gleichwertig zum Recycling bleibt, da bereits im Vorfeld Wertstoffe im ausreichenden Maße getrennt erfasst wurden. Somit wird nach Auffassung des BMUB rund 80.000 t Sperrmüll der direkten energetischen Verwertung in TAB entzogen.

Bei der Sperrmüllentsorgung müssen aber auch folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Metalle können zumindest im gleichem Umfang (Menge und Qualität) aus der Schlacke der TAB zurückgewonnen werden, wie bei der mechanischen Sortierung (s. EdDE Dokumentation: Metallrückgewinnung aus Rostaschen aus Abfallverbrennungsanlagen - Bewertung der Ressourceneffizienz, 2015). Auch sind die aus den Schlacken zurückgewonnenen Metalle frei von Störstoffen, sodass bei den nachgeschalteten Aufbereitungsschritten Emissionen minimiert werden. Von daher ist eine Vorsortierungspflicht aus Gründen der Ressourceneffizienz bei Sperrmüll nicht zwingend notwendig.
- Die energetische Verwertung von Altholz in Biomassekraftwerken ist aus Ressourcenschutzgründen, Umwelt- und Klimagesichtspunkten zumindest vergleichbar mit der thermischen Nutzung in TAB.
- Durch die angespannte Lage auf dem Altholzmarkt ist es in der letzten Zeit zunehmend schwieriger geworden, das aussortierte Altholz kostengünstig zu verwerten. Dies wird weiter zunehmen, vor dem Hintergrund der auslaufenden Förderung beim EEG.

Gefährliche Abfälle

Gefährliche Abfälle fallen nicht nur bei der chemischen Industrie, sondern u.a. auch in anderen verarbeitenden Industrien (z. B. Metall- und Holzverarbeitung) und im Baugewerbe an. Nach Destatis wurden in 2013 insgesamt ca. 21,74 Mio. t gefährliche Abfälle entsorgt. Davon wurden in den Sonderabfallverbrennungsanlagen ca. 1,25 Mio. t Abfälle entsorgt.

Gemäß „Bipro-Studie“ beliefen sich die Entsorgungswege von gefährlichen Abfällen aus der chemischen Industrie insgesamt auf 1,24 Mio.t, davon wurden rund 532.000 t (ca. 43 %) energetisch verwertet.

Nach Erhebungen der ITAD wurden in ihren Mitgliedsanlagen in 2014 rund 360.000 t verwertet. Durch Analogien könnte man somit die gefährlichen Abfälle aus der chemischen Industrie, die in TAB entsorgt werden, auf rund 10.000 t abschätzen.

4. Einstufungshinweise

ITAD möchte hervorheben, dass es neben der viel zitierten technischen und wirtschaftlichen Zumutbarkeit insbesondere die Kriterien der Lebenszyklusanalyse (LCA) bei der Abgrenzung zu berücksichtigen sind (§ 6 Absatz 2), also für die Betrachtung der Auswirkungen auf Mensch und Umwelt der gesamte Lebenszyklus des Abfalls zugrunde zu legen ist und hierbei insbesondere zu berücksichtigen sind:

1. die zu erwartenden Emissionen,
2. das Maß der Schonung der natürlichen Ressourcen,
3. die einzusetzende oder zu gewinnende Energie sowie
4. die Anreicherung von Schadstoffen in Erzeugnissen, in Abfällen zur Verwertung oder in daraus gewonnenen Erzeugnissen.

ITAD begrüßt die Vorstellungen des BMUB, wonach sich für den Verwertungsweg (stofflich oder thermisch) eine **typisierende Betrachtung** eignet, die auch zentral (etwa von Verbänden) koordiniert werden kann, und weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass dies auch analog in der Gewebeabfallverordnung zugrunde gelegt werden muss.

Durch die Getrennthaltung wird die Gewinnung einer hochwertig recycelbaren Abfallfraktion gefördert und so die Grundlage für ein hochwertiges und wirtschaftlich weitgehend selbst tragendes Recycling geschaffen. Dies wird in der Praxis auch so weitgehend umgesetzt, da die Getrennthaltung hochwertig verwertbarer Fraktionen auch i.d.R. wirtschaftlicher ist als eine „gemischte“ Erfassung und Entsorgung.

Ein weiteres Indiz hierfür sind die Ausführungen in der Bipro-Studie:

„Zu den Vollzugserfahrungen wurde eine Abfrage bei den Bundesländern durchgeführt. Die Rückmeldung (aus elf Bundesländern) geht dahin, dass den Vollzugsbehörden

- keine Fälle bekannt sind, in denen die Pflichten von Abfallerzeugern und Abfallbesitzern nach § 8 Abs. 1 i.V.m. § 8 Abs. 3 KrWG – also bezüglich der Auswahl zwischen verschiedenen Formen der Verwertung unter dem Aspekt der neuen fünfstufigen Abfallhierarchie und der Heizwertregelung – mit Mitteln des Vollzugs durchgesetzt wurden,
- keine Fälle bekannt sind, in denen ohne Anwendung der Heizwertregelung nach § 8 Abs. 3 KrWG, also allein unter Zugrundelegung des § 8 Abs. 1 KrWG, die Abfallbehörden eine andere Entscheidung getroffen hätten,
- keine Fälle bekannt sind, in denen Lebenszyklusanalysen bei der Anwendung der Hierarchie eine Rolle gespielt hätten,
- keine Fälle bekannt sind, in denen die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger die Entsorgung durchgeführt haben, § 8 Abs. 1 i.V.m. § 8 Abs. 3 KrWG eine Rolle gespielt hätte und kommunalaufsichtlich eingegriffen worden wäre.“

5. Erfüllungsaufwand

In der Bipro-Studie wird ausführlich der Erfüllungsaufwand abgeschätzt. Diese Abschätzung wird durch ITAD ausdrücklich begrüßt.

Es wird jedoch bei keiner Abfallfraktion bei den TAB ein Erfüllungsaufwand ausgewiesen. Dies schätzen wir anders ein.

- Das BMUB führt aus: „Der Unterschied im Preisniveau zwischen der Zuführung zur Mitverbrennung und der Zuführung zum Recycling von Sperrmüll liegt nach den derzeitigen Marktverhältnissen bei etwa 20 €/t. Bei einer relevanten Menge von

80.000 t (s.o.) entspricht dies periodischen Sachkosten in Höhe von 1,6 Mio. € pro Jahr.“ Nach unserer Einschätzung bzw. Rücksprache mit den Marktteilnehmern liegt die Differenz erheblich höher – bei mindestens 30 €/t.

- Durch den möglichen Wegfall der Altreifen aus dem Inputstrom werden Zementwerke zwangsläufig auf andere Ersatzbrennstoffe zurückgreifen. Dies wird ggf. Auswirkungen auf andere TABs haben.
- Auch durch den möglichen Wegfall der gefährlichen Abfälle sind TABs betroffen. Alleine aus dem Bereich der chemischen Industrie handelt es sich voraussichtlich 10.000 t/a.

Somit kann sich die Umsteuerung von Abfallströmen in einer Größenordnung von rund 200.000 t bei den TAB bemerkbar machen (mit derzeit nicht quantifizierbaren Kosten).

6. Datengrundlage

Auch bei dieser Thematik (Wegfall der Heizwertklausel) zeigt sich, dass die Datengrundlage bzgl. der Stoffströme in vielen Bereichen unzulänglich ist. An vielen Stellen in der Bipro-Studie zeigt sich dies und es wird sogar ausgeführt: „Festzuhalten ist, dass die statistisch verfügbaren Informationen nur von begrenzter Aussagekraft sind.“ (s. S. 62)

Daher appellieren wir auch an dieser Stelle, mit uns bzw. der „Qualitätsoffensive - Daten in der Abfallwirtschaft“ (s. z. B. euwid 03.05.2016) an einer valideren Datengrundlage zu arbeiten.